

Kurzbericht über die 29. ordentliche Stadtratssitzung am 25. April 2017

An der Stadtratssitzung nahmen 18 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt – **Informationen des Oberbürgermeisters** – informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie zum aktuellen Stand Asyl in der Stadt. Derzeit leben in Hohenstein-Ernstthal 88 Flüchtlinge, davon 40 Kinder.

Ortsvorsteher Herr Röder berichtete unter Punkt 6 der Tagesordnung über die stattgefundene Ortschaftsratssitzung im Monat April mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung des diesjährigen Heidelbergfestes und des 50. Heidelbergfestes im Jahr 2018, was ein besonderes Jubiläumsfest mit zahlreichen Extras werden soll. Abschließend lädt Herr Röder alle Anwesenden zum bevorstehenden 10-jährigen Jubiläum der Wüstenbrander Kindertagesstätte „Little Foot“ am 20.05.2017 ein. Beginn ist 15.00 Uhr mit einem Empfang, gefolgt von kleinen Beiträgen der Kinder sowie einem Theaterstück. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung – **Anfragen der Bürger und Stadträte** – fragte Frau Stadträtin Müller, ob es den Tatsachen entspricht, dass der GAFUG im Rahmen des beabsichtigten Baus des HOT-Fachmarktzentrums gekündigt wurde. Der OB informierte, dass alles planmäßig läuft und der Investor mit den derzeitigen Mietern Vereinbarungen abschließt.

Stadtrat Herr Franke wollte wissen, was mit dem Gebäude des ehemaligen Landratsamtes an der Lungwitzer Straße vorgesehen ist, da dort derzeit Bauarbeiten im Gange sind. Herr Kluge erklärte, dass das Gebäude von einem Investor aus Bayern gekauft wurde. Beabsichtigt ist zukünftig eine gewerbliche Nutzung durch „betreutes Wohnen“.

Stadtrat Prof. Dr. Benn bezog sich auf seine Anfrage in der letzten Stadtratssitzung zur Prüfung, ob bezüglich der Straßenbauarbeiten Oststraße und der Entlastung des Verkehrs in diesem Bereich die Turnerstraße entgegen der Einbahnstraße befahren werden kann. Der OB merkte an, dass diese Variante zu gefährlich für Fußgänger, vor allem für Schulkinder sei, da hier das jahrelange Gewohnheitsrecht beachtet werden muss.

Ortsvorsteher Herr Röder erkundigte sich nach dem Stand der Integration von unseren in Hohenstein-Ernstthal derzeit lebenden Flüchtlingen. Herr Kluge berichtete, dass alle Kinder eine Kindertagesstätte, die Karl-May-Grundschule oder die Sachsenring-Oberschule besuchen. Die Vermittlung von Arbeit läuft über das Jobcenter. Alle Familien hatten zur anfänglichen Unterstützung Paten. Der Soziale Beirat wird seinen nächsten Sitzungstermin in der Diakonie wahrnehmen. Falls weitere Fragen zum Thema bestehen, ist auch die Diakonie jederzeit aussagefähig.

Stadtrat Herr Weiß hinterfragte, ob sich die Verwaltung aus dem für die Stadt Hohenstein-Ernstthal beschlossenen Einzelhandelskonzept einzelne Punkte herausgenommen hat, um diese umzusetzen. Der OB verwies in diesem Zusammenhang auf die im Anschluss zu beratende und beschließende Änderung der Sondernutzungssatzung für die Stadt

Hohenstein-Ernstthal. Diese trägt unter anderem zur Verbesserung der Situation des Einzelhandels im Innenstadtbereich bei.

Stadträtin Frau Müller erkundigte sich nach dem Arbeitsstand des beabsichtigten Um- und Ausbaus des Karl-May-Areals. Der OB informierte, dass die Zusage des Bundes zur Förderung der Maßnahme vorliegt und es in Kürze einen gemeinsamen Termin des OB mit allen beteiligten Partnern geben wird.

Im weiteren Sitzungsverlauf erfolgte die Behandlung von **3 Beschlussvorlagen**.

1. Weisung an den Oberbürgermeister und die Verbandsräte des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ zur Zustimmung zur Gründung der Sachsenring Grundstücksgesellschaftsverwaltung GmbH und der Sachsenring Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG unter Beteiligung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ als Gesellschafter

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Verlängerung des Vertrages mit der DORNA und dem ADAC über die Ausrichtung des Motorrad Grand Prix 2017 bis 2021 und den aktuellen sicherheitstechnischen Maßnahmen wurden immer wieder die komplizierten Eigentumsverhältnisse am Sachsenring diskutiert. Ein wichtiger Grund ist hierbei die Gründung einer gemeinsamen Grundstücksgesellschaft, die über alle Grundstücke verfügt, die zur Ausrichtung des Motorrad Grand Prix am Sachsenring notwendig sind. Zweck der Gesellschaft soll die Verwaltung und Bewirtschaftung des eigenen Grundbesitzes oder von Grundstücken, an denen zu Gunsten der Gesellschaft ein Erbbaurecht bestellt ist, sein. Die neue Struktur soll die zukünftige Förderfähigkeit der erforderlichen Investitionen am Sachsenring sicherstellen.

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal erteilte einstimmig dem Oberbürgermeister und den vom Stadtrat bestimmten Verbandsräten des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ die Weisung, den Beschlüssen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ zur Gründung der Sachsenring Grundstücksgesellschaftsverwaltung GmbH auf der Grundlage der Satzung der Sachsenring Grundstücksgesellschaftsverwaltung GmbH und zur Gründung der Sachsenring Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Sachsenring Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG zuzustimmen. Der Oberbürgermeister und die Verbandsräte werden ermächtigt, redaktionellen sowie anderen Änderungen von geringer Bedeutung zuzustimmen (**Beschluss 1/29/2017**).

2. Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum in der Stadt Hohenstein-Ernstthal

Die Neufassung der oben genannten Satzung machte sich notwendig, weil es im öffentlichen Bereich stellenweise zu übermäßigen Warenpräsentationen außerhalb der eigentlichen Verkaufseinrichtungen kam. Dies wurde bereits mehrfach durch Gewerbetreibende und den Gewerbeverein Hohenstein-Ernstthal und Umgebung angesprochen. Diesen Hinweisen soll nun gefolgt werden und damit eine Reduzierung der Warenpräsentation im öffentlichen Verkehrsraum, vor allem auf Fußwegen, erfolgen. Die Änderung betrifft vor allem § 10, wo folgender Absatz 4 eingefügt wurde: „Eine Sondernutzung zur Warenpräsentation im öffentlichen Verkehrsraum kann pro Erlaubnis nur unter Einhaltung von mindestens 1 m Gehwegrestbreite auf Warenträgern erfolgen, deren gesamte Größe 2 m Breite, 2 m Höhe und 0,6 m Tiefe nicht überschreitet.“ Im Zuge der Überarbeitung wurde auch eine

Überarbeitung der Gebühren vorgenommen. Die Neufassung wurde im Vorfeld mit dem Gewerbeverein abgestimmt.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum in der Stadt Hohenstein-Ernstthal. Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die am 21.05.2013 vom Stadtrat beschlossene Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum in der Stadt Hohenstein-Ernstthal, veröffentlicht im Amtsblatt 07/2013, außer Kraft (**Beschluss 2/29/2017**).

Die komplette neue Satzung ist in dieser Ausgabe des Amtsblattes nachzulesen.

3. Bebauungsplan „Wohngebiet Talstraße/Röhrensteig in Hohenstein-Ernstthal; Aufstellungsbeschluss

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung von Wohnhäusern. Dabei soll die unbebaute Fläche einer angemessenen Nutzung mit Eigenheimen zugeführt werden. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 29.000 qm. Bei Abzug der notwendigen Ausgleichs- und Erschließungsflächen ergibt sich eine mögliche Baufläche von ca. 21.000 qm. Bei einer durchschnittlichen Einzelgröße von ca. 800 qm je Grundstück, ergibt sich ein Grundstückszuschnitt mit ca. 25 Bauparzellen. Zur Einleitung des Planverfahrens soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Talstraße/Röhrensteig“ mit den Flurstücken 1041/2, 1048/2, 1048/3, 1048/5, 1050/2, 1050/3, 1050/5, 1051, 1057/76, 1057/77 und den jeweiligen Teilflächen aus den Flurstücken 1037/7, 1047/9 und 1057/80 der Gemarkung Hohenstein in Hohenstein-Ernstthal.

Die Lage des Plangebietes in der Stadt Hohenstein-Ernstthal und die Abgrenzung des Bebauungsplanes sind in den Anlagen zur Vorlage ersichtlich. Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (**Beschluss 3/29/2017**).

Der letzte **Tagesordnungspunkt 9 „Etwaige weitere Angelegenheiten“** befasste sich mit einer **Eilentscheidung des OB** zur Freigabe von Mitteln während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 zur Vergabe von Beraterleistungen für die Unterstützung bei Jahresabschlussarbeiten in Höhe von maximal 15.000,00 EUR. Der OB informierte hierzu wie folgt zur Eilbedürftigkeit seiner Entscheidung: Gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde musste bis zum 26.04.2017 ein verbindlicher Zeitplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 vorgelegt werden. Mit den Arbeiten für den Jahresabschluss 2012 wurde bereits begonnen. Er soll noch in diesem Jahr aufgestellt werden. Es ist dazu ab sofort eine Begleitung durch eine externe Beraterfirma notwendig. Diese Eilentscheidung wurde von den Stadträtinnen und Stadträten zur Kenntnis genommen.